

Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags

Die Abgeordneten Kai Seefried und Burkhard Jasper (CDU) hatten am 2.3.2016 gefragt:

(Anfrage 11; Drucksache 17/5275, S.7)

Ist die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ausgeblieben?

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Erlass des Kultusministeriums vom 7. Mai 2013 heißt es: „Ab dem Schuljahr 2013/2014 werden, aufsteigend ab dem ersten Schuljahrgang, allen öffentlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

- bei ganztägigem Unterricht 36 Zeitstunden pro Klasse und

- bei halbtägigem Unterricht 30 Zeitstunden pro Klasse

von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die pädagogische Begleitung im Unterricht bereit gestellt.“

Schulleitungen von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES) berichten, dass der Erlass an ihren Schulen nicht umgesetzt worden sei. Sie hätten keine Pädagogischen Mitarbeiter zugewiesen bekommen.

1. Wie vielen Förderschulen ES wurden - wie es der Erlass fordert - inzwischen für die Schuljahrgänge 1 bis 3 im dargestellten Umfang Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt?

2. Falls zutreffend: Was sind die Gründe dafür, dass die Schulen nicht ausgestattet wurden?

3. Falls zutreffend: Wie bewertet Kultusministerium Heiligenstadt, dass der in ihrer Regierungszeit herausgegebene Erlass nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurde?

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung am 10.3.2016

(Anfrage 11; Drucksache 17/5350, S.22-23)

Vorbemerkung der Landesregierung

In Niedersachsen gibt es acht öffentliche Förderschulen, die eine Schulgliederung mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES) eingerichtet haben.

Zum Stichtag der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen am 15.09.2015 wurden an diesen Schulen in der Schulgliederung ES insgesamt rund 700 Schülerinnen und Schüler in 76 Klassen unterrichtet und betreut.

Der Erlass „Zuweisung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung“ (RdErl. d. MK v. 07.05.2013) sieht - wie in der Vorbemerkung der Abgeordneten dargestellt - ab dem Schuljahr 2013/2014 eine aufsteigende Ausstattung der Schulen mit Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Danach sind von dieser Erlassbestimmung im Schuljahr 2015/2016 die Schuljahrgänge 1 bis 3 betroffen.

Da es sich hier teilweise um Schulen mit halbtägigem Unterricht handelt, entsteht für die knapp 30 Klassen in den Schuljahrgängen 1 bis 3 ein erlassgemäßer Bedarf von insgesamt knapp 1 000 Stunden von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Schulzeiten.

1. Wie vielen Förderschulen ES wurden - wie es der Erlass fordert - inzwischen für die Schuljahrgänge 1 bis 3 im dargestellten Umfang Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt?

Im Haushaltsjahr 2015 waren in allen Schuljahrgängen insgesamt 53 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) mit mehr als 1 550 Vertragsstunden an den Förderschulen mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung eingesetzt. Zwei weitere PM werden am 30.03.2016 und 15.04.2016 ihren Dienst aufnehmen. Nach dem Erlass „Arbeitszeit der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Betreuungskräfte an Förderschulen bzw. in der sonderpädagogischen Förderung“ (RdErl. d. MK v. 15.11.2007) entspricht dies einer verfügbaren Arbeitszeit während der Schulzeiten von mehr als 1 800 Stunden. Damit ist der erlassgemäße Bedarf mehr als erfüllt.

Außerdem erfolgte die Bereitstellung von 15 zusätzlichen Beschäftigungsvolumen (BV) für PM an Grundschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Diese Beschäftigungsmöglichkeiten wurden der Landesschulbehörde bereits mit Erlass vom 11.08.2014 zur Besetzung zugewiesen.

2. Falls zutreffend: Was sind die Gründe dafür, dass die Schulen nicht ausgestattet wurden?

Aus der Antwort zu Frage 1 ergibt sich, dass der Erlass sehr wohl umgesetzt wurde. Es gibt allerdings noch Unterschiede in der Versorgung der einzelnen Schulen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass einige Schulen bereits vor Inkrafttreten des o. a. Erlasses mit Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet wurden. Die Landesschulbehörde ist jedoch darum bemüht, die Versorgungsunterschiede der Schulen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen sowie im Bedarfsfall Neueinstellungen vorzunehmen. Insbesondere gilt dies für zusätzlich entstehende Bedarfe durch die Einbeziehung weiterer Schuljahrgänge in die o. a. Erlassbestimmungen.

3. Falls zutreffend: Wie bewertet Kultusministerium Heiligenstadt, dass der in ihrer Regierungszeit herausgegebene Erlass nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurde?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.